

# **Information für die Anteilinhaber des SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS**

**Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 09.04.2026 der Investmentfonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS, dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds CORE Balanced verschmolzen wird.**

**Übertragender Fonds:**

**SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS**, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idG

**Übernehmender Fonds:**

**CORE Balanced**, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idG

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

**Zum Stichtag 09.04.2026 übernimmt somit der CORE Balanced alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS, sodass der Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.**

**1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Der Hauptbeweggrund für die geplante Verschmelzung ist die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management.

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds sowie des übertragenden Fonds sind ähnlich.

Die Veranlagungsstrategie des übernehmenden Fonds basiert zusätzlich auf einem auf Nachhaltigkeitskriterien basierenden Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft.

Die näheren Details zur Anlagestrategie des übernehmenden und untergehenden Fonds entnehmen Sie bitte der Tabelle im Punkt 2. dieses Schreibens.

Aktuell verfügt der CORE Balanced (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 119,21 Mio. und der SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS (übertragender Fonds) von rund EUR 51,27 Mio..

**2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung**

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilinhaber des SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS (übertragender Fonds) zu Anteilinhabern des CORE Balanced (übernehmender Fonds).

Der übertragende Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS weist mit einem Risikoindikator (SRI) von 3 eine höhere Einstufung auf als der übernehmende Fonds CORE Balanced mit einem SRI von 2. Der Unterschied zwischen dem SRI des übertragenden Fonds und dem SRI des übernehmenden Fonds resultiert aus unterschiedlichen historischen Volatilitäten der einzelnen Assetklassen, in welche in der Vergangenheit investiert wurde.

Folglich ergibt sich durch die Verschmelzung für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds eine Änderung im Risiko- und Ertragsprofil.

Nach der Verschmelzung kommt es für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS zu einer Senkung der Transaktionskosten und der laufenden Kosten pro Jahr (Verwaltungsgebühren und sonst. Verwaltungs- oder Betriebskosten). Aufgrund des höheren Fondsvolumens des verschmolzenen Fonds ist eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich. Größere und somit kosteneffizientere Transaktionen können darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Gesamtkosten des verschmolzenen Fonds haben.

Im übertragenden sowie im übernehmenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden (Stand 30.06.2025).

Einheitliche Standards österreichischer Lagerstellen regeln den Umgang mit Fondsverschmelzungen im Zusammenhang mit Kursgewinnsteuer, wodurch Anteilinhabern des übertragenden Fonds, die ihr Wertpapierdepot in Österreich führen, kein Nachteil entstehen sollte.

Als Anteilinhaber des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS sollte Ihnen dennoch bewusst sein, dass die Verschmelzung auch eine Auswirkung auf Ihre persönliche Steuerposition haben kann. Sie sollten Ihren Kundenbetreuer und/oder Steuerberater hinsichtlich einer Einschätzung der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung kontaktieren.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird:

<b>SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS (übertragender Fonds)</b>	<b>CORE Balanced (übernehmender Fonds)</b>
AT0000809280 (Ausschüttungsanteile)	AT000828603 (Ausschüttungsanteile)
AT0000809298 (Thesaurierungsanteile)	AT000828611 (Thesaurierungsanteile)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der Einstufung gem. Offenlegungsverordnung (SFDR), der Risikoindikatoren (SRI), sowie der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

<b>Fondsname</b>	<b>SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS (übertragender Fonds)</b>	<b>CORE Balanced (übernehmender Fonds)</b>
<b>Anlagestrategie</b>	Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds erworben.  Unter Berücksichtigung dieses Schwerpunkts werden zu mindestens 10 % des Fondsvermögens, jedoch maximal bis zu 40 % des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren	Es werden zu mindestens 51 % des Fondsvermögens Finanzinstrumente erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.  Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds nachfolgender Aufteilung erworben:  Bis zu maximal 85 % des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des

	<p>Fondsbestimmungen schwerpunktmaßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle (z.B. Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, Mountain-View Data GmbH, Morningstar, Standard &amp; Poor's, etc.) als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds oder als gemischte Fonds kategorisiert werden.</p> <p>Die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten müssen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.</p> <p>Die Aktienveranlagung darf insgesamt 40 % des Fondsvermögens nicht übersteigen. Bei der Berechnung dieser Gesamtkapitalveranlagung werden Einzeltitel, Derivate sowie Anteile an Investmentfonds, die als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds oder gemischte Fonds kategorisiert werden, berücksichtigt. Die Anteile an diesen Investmentfonds werden gesamthaft der Aktienveranlagung zugerechnet. Anteile an richtlinienkonformen Sondervermögen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - die schwerpunktmaßig alternative Anlagestrategien einsetzen oder von zumindest einer international anerkannten Quelle als Alternative Investments kategorisiert werden, werden nicht der Aktienveranlagung zugerechnet.</p>	<p>Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmaßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.</p> <p>Bis zu maximal 30 % des Fondsvermögens werden Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmaßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.</p> <p>Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.</p>
<b>Einstufung gem. Offenlegungsverordnung (SFDR)</b>	Artikel 6	Artikel 8
<b>SRI (Risikoindikator)</b>	3	2
<b>Verwaltungsgebühren und sonst. Verwaltungs- oder Betriebskosten</b>	1,49 %	0,97%
<b>Transaktionskosten:</b>	0,04 %	0,03 %
<b>max. Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen</b>	3,50 %	3,50 %
<b>max. Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen</b>	bis zu 0,66 % p.a., mind. jedoch EUR 26.162,-- p.a.	bis zu 0,66 % p.a.
<b>Rechnungsjahr</b>	01.07. – 30.06.	01.07. – 30.06.

<b>Ausschüttung</b>	ab 31.08.	ab 31.08.
<b>Periodische Berichte</b>	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Bereits vor der Verschmelzung wird das zu übertragende Portfolio an das Portfolio des übernehmenden Fonds angeglichen. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds durchzuführen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme der Portfolios folglich nicht zu erwarten.

### **3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung**

Als Anteilinhaber des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 **bis einschließlich 27.03.2026** (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 5 dieser Information) das Recht Ihre Anteile am übertragenden Fonds kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds, das diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Dieses ist ebenfalls unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übertragenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren ([kontakt@erste-am.com](mailto:kontakt@erste-am.com)), um weitere Informationen zu erhalten.

### **4. Einzelheiten der Durchführung der Verschmelzung**

Im Austausch für Ihre Anteile der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS erhalten Sie eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds CORE BALANCED in Höhe der in der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds gehaltenen Anteile, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis. Anteilsbruchteile werden bis auf drei Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen der Verschmelzung kommt es zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandswert der Anteile des übertragenden Fonds.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übertragenden Fonds vom 08.04.2026 durch den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übernehmenden Fonds desselben Datums geteilt wird. Die Auflistung der bestehenden Anteilsgattungen finden Sie unter Pkt. 2.

Ausgabe- und Rücknahmeaufträge bezüglich des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS werden nach dem Order-Annahmeschluss des 27.03.2026 nicht mehr akzeptiert. Anteile am übertragenden Fonds, für die bis Order-Annahmeschluss des 27.03.2026 keine Rücknahme beantragt wird, werden in Anteile des übernehmenden Fonds CORE Balanced umgewandelt (Order-Annahmeschluss gemäß Punkt 5 dieser Information). Nach diesem Stichtag und solange, bis die Verschmelzung wirksam wird, werden alle bei dem übertragenden Fonds eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge abgelehnt, damit die Verschmelzung der genannten Fonds effizient durchgeführt werden kann.

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 09.04.2026 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

## 5. Einzelheiten zu Ihren Rechten als Anteilinhaber des übertragenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der geplanten Verschmelzung

### Vor der Verschmelzung:

Sie können Ihre Anteile ab sofort bis zum Order-Annahmeschluss (siehe unten) am 27.03.2026 zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil ohne Rücknahmegebühren zurückgeben (Einzelheiten zur Verschmelzung finden Sie unter Punkt 4).

Order-Annahmeschlusszeiten:

- für Beorderungen über Depotbank angebundene Systeme (insbesondere Orders in den Filialen der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG): bis 15:45 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)
- für Beorderungen aller anderen Kunden (Sales, Handel, etc.): bis 15:00 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)

### Nach der Verschmelzung:

Nach der Verschmelzung (09.04.2026) werden Sie, als vormaliger Anteilinhaber des übertragenden Fonds SALZBURGER SPARKASSE SELECT DACHFONDS, zum Anteilinhaber des übernehmenden Fonds CORE Balanced und können Ihre Anteile unter Einhaltung der Bestimmungen des Prospekts des übernehmenden Fonds an jedem Bewertungstag zurückgeben.

Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds ist verpflichtet, die Anteile zum

jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Der Prospekt des übernehmenden Fonds ist zudem unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) abrufbar.

Wien am 19.01.2026

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH ( <a href="https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html">https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html</a> ) geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Beilagen:

Prospekt inkl. Fondsbestimmungen des CORE Balanced  
Basisinformationsblatt des CORE Balanced